

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem weltwirtschaftlichen Umfeld, dessen Entwicklungen komplex und oftmals nur schwer vorhersehbar sind, erhalten die Kontroll- und Beratungsaufgaben des Aufsichtsrats, die sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft und seiner Geschäftsordnung ergeben, eine besondere Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2016 sein Mandat mit größter Sorgfalt wahrgenommen und in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen beraten und dessen Geschäftsführung überwacht.

Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die HUGO BOSS AG und die Konzernunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet und ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Unter besonderer Beobachtung und Kontrolle stand in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Jahresergebnisse. Sofern der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Plänen und Zielen abwich, wurden dem Aufsichtsrat die dafür ursächlichen Entwicklungen im Einzelnen erläutert und anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ich standen in einem engen und regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Wir wurden über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen informiert, über die spätestens in der folgenden Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung berichtet wurde. Außerdem stimmten sich Vorstand und Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen bzw. Aufsichtsratssitzungen mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Genehmigungen erfolgten gegebenenfalls erst nach Rückfragen an den Vorstand sowie ausführlichen Diskussionen mit den Mitgliedern des Vorstands. In dringenden Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens. Der Aufsichtsrat wurde unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN IM JAHR 2016 UND WESENTLICHE THEMEN

Im Berichtsjahr 2016 fanden in den Monaten Februar, März, April, Mai, September und Dezember insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen statt, wobei es sich bei der Aufsichtsratssitzung im September um eine zweitägige Sitzung handelte. Mit Ausnahme einer ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats, an der ein Mitglied aus terminlichen Gründen nicht persönlich teilnehmen konnte, war der Aufsichtsrat bei allen anderen Sitzungen im Geschäftsjahr 2016 vollständig vertreten.

**01|01 ANTEIL VON TEILNAHMEN AN SITZUNGEN DES GESAMTAUFSICHTSRATS
UND SEINER AUSSCHÜSSE**

Mitglied	Anzahl Sitzungen	Teilnahme Sitzungen	Teilnahmequote ¹
Michel Perraudin, Vorsitzender	24	24	100 %
Antonio Simina, stellvertretender Vorsitzender	25	23	92 %
Tanja Silvana Grzesch	7	7	100 %
Anita Kessel	9	9	100 %
Kirsten Kistermann-Christophe	6	6	100 %
Fridolin Klumpp	11	11	100 %
Monika Lersmacher (bis 31.07.2016)	5	5	100 %
Gaetano Marzotto	6	6	100 %
Luca Marzotto	19	19	100 %
Sinan Piskin	20	20	100 %
Axel Salzmann	6	5	83 %
Martin Sambeth (ab 01.08.2016)	2	2	100 %
Hermann Waldemer	12	12	100 %

¹ Teilnahmekquote = teilgenommene Sitzungen (telefonisch oder persönlich).

Die Sitzung des Aufsichtsrats im März 2016 befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss der HUGO BOSS AG und des HUGO BOSS Konzerns zum 31. Dezember 2015, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der Prüfung des Abhängigkeitsberichts. In dieser Sitzung wurde der Jahresabschluss der HUGO BOSS AG zum 31. Dezember 2015 gebilligt und festgestellt. Außerdem wurde der Konzernabschluss des HUGO BOSS Konzerns gebilligt. Darüber hinaus wurde der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung erörtert und verabschiedet. Nach Prüfung der Unabhängigkeit des vorgeschlagenen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 wurden die Vorschläge für die Beschlussfassung der Hauptversammlung der HUGO BOSS AG am 19. Mai 2016 ebenso angenommen.

Am 26. und 27. September 2016 tagte der Aufsichtsrat zu einer ausführlichen Diskussion über die Unternehmensstrategie bis zum Jahr 2020, einer detaillierten Darstellung der Organisationsstruktur des Konzerns sowie der Entwicklung der Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2016 wurden die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats eingehend diskutiert, die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex 2016 besprochen und verabschiedet sowie das Budget 2017 diskutiert und die Interne-Revisions-Planung 2017 beschlossen.

Zu den wesentlichen Themen im Berichtsjahr gehörten auch die Veränderungen im Vorstand: Herr Claus-Dietrich Lahrs legte mit Wirkung vom 29. Februar 2016 sein Amt als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands der HUGO BOSS AG nieder. In seiner Sitzung vom 26. Februar 2016 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Bernd Hake mit Wirkung vom 1. März 2016 zum Mitglied des Vorstands (Chief Sales Officer) der HUGO BOSS AG. Ferner legte Herr Christoph Auhagen mit Wirkung vom 22. April 2016 sein Amt als Vorstandsmitglied der HUGO BOSS AG nieder.

Der Aufsichtsrat ernannte in seiner Sitzung vom 19. Mai 2016 den früheren Finanzvorstand Herrn Mark Langer mit Wirkung vom 19. Mai 2016 zum Vorstandsvorsitzenden der HUGO BOSS AG.

Schließlich bestellte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 22. April 2016 und mit Beschluss vom 8. August 2016 Herrn Ingo Wilts mit Wirkung zum 15. August 2016 zum Mitglied des Vorstands (Chief Brand Officer) der HUGO BOSS AG.

Die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis, die Investitionsplanung, einzelne Investitionsprojekte sowie die aktuelle Risikolage der Gesellschaft wurden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats besprochen und, soweit erforderlich, verabschiedet. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem eigenen Einzelhandel, hier insbesondere mit den geplanten Storeschließungen, sowie Kostenplanungen, Compliance-Fragen und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Frau Monika Lersmacher schied mit Wirkung zum 31. Juli 2016 aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Martin Sambeth wurde mit Wirkung vom 1. August 2016 gerichtlich als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat bestellt.

In der Aufsichtsratssitzung am 26. September 2016 wurde Frau Tanja Silvana Grzesch als Nachfolgerin für Frau Monika Lersmacher in den Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrates gewählt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND ARBEIT DER AUSSCHÜSSE IM JAHR 2016

Der Aufsichtsrat hat insgesamt fünf Ausschüsse eingerichtet, um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen: einen Prüfungsausschuss („Audit Committee“), einen Arbeitsausschuss, einen Personalausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen gesetzlich erforderlichen Vermittlungsausschuss. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Soweit gesetzlich zulässig, wurden Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat umfassend über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2016 viermal. Gegenstand seiner Sitzungen waren vor allem die Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns sowohl für die Jahres- als auch die Halbjahres- und Quartalsabschlüsse und -berichte, die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, das Risikoüberwachungssystem und das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und Fragen der Compliance.

Der **Personalausschuss** kam zu elf Sitzungen zusammen. Dabei befasste er sich schwerpunktmäßig mit den Veränderungen im Vorstand. Darüber hinaus beschäftigte sich der Personalausschuss mit der Vorbereitung der Zielvereinbarungen für den Vorstand und überprüfte die Zielerreichung.

12

Der **Arbeitsausschuss** trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen, in denen er sich mit der Umsatz- und Ergebnisentwicklung im eigenen Einzelhandel, der Vorbereitung der Strategiesitzung, der Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sowie der Vorbereitung der Hauptversammlung auseinandersetzte.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Auch der Nominierungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Da Frau Monika Lersmacher ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Juli 2016 niedergelegt hatte, tagten die **Arbeitnehmervertreter** im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 einmal zum Thema Frauenquote und beschlossen in ihrer Sitzung vom 19. Juli 2017, der Erfüllung der Geschlechterquote nach § 96 Abs. 2 AktG im Wege der Gesamterfüllung nachträglich (§ 96 Abs. 2 Satz 5 AktG) zu widersprechen. Die Geschlechterquote nach § 96 Abs. 2 AktG ist nunmehr getrennt nach Anteilseignerseite und Arbeitnehmerseite zu erfüllen. Nachdem Herr Martin Sambeth mit Wirkung zum 1. August 2016 als Nachfolger von Frau Lersmacher zum Mitglied des Aufsichtsrats der HUGO BOSS AG bestellt wurde, erfüllt die Arbeitnehmerseite die Geschlechterquote, da zwei von sechs Arbeitnehmervertretern Frauen sind (Frau Tanja Silvana Grzesch, Frau Anita Kessel). Aufgrund des oben genannten Beschlusses wird die Geschlechterquote auf der Anteilseignerseite nicht mehr erfüllt, da nur eine Frau (Frau Kirsten Kistermann-Christophe) gewählt ist. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 5 AktG wird dadurch die Besetzung der Anteilseignerseite jedoch nicht unwirksam. Die Erfüllung der Geschlechterquote seitens der Anteilseignerseite ist bei der nächsten Wahl von Anteilseignervertretern sicherzustellen.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im vergangenen Geschäftsjahr mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Regeln im Unternehmen. Im Dezember 2016 gaben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der HUGO BOSS AG ab. Auf Seite 18 befinden sich der gemeinsame Bericht über die Corporate Governance der Gesellschaft gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärung zur Unternehmensführung. Wie in den vergangenen Jahren wurde die vom Deutschen Corporate Governance Kodex jährlich empfohlene Effizienzprüfung der Aufsichtsrats-tätigkeit anhand eines standardisierten, umfangreichen Fragebogens durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2016 eingehend diskutiert und analysiert, wobei der Aufsichtsrat zu einem positiven Ergebnis kam.

Im Geschäftsjahr 2016 sind keine Interessenkonflikte bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex wären diese im Fall ihres Auftretens dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Darüber hinaus wäre die Hauptversammlung zu informieren.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES 2016

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der HUGO BOSS AG sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und der zusammengefasste Lagebericht für die HUGO BOSS AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Den Prüfungsauftrag dazu hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2016 vergeben. Dabei wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe während der Prüfung unverzüglich zu unterrichten wäre, soweit solche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe nicht unverzüglich beseitigt würden. Außerdem wurde mit dem Abschlussprüfer eine Berichtspflicht hinsichtlich aller für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse im Rahmen der Abschlussprüfung vereinbart. Der Abschlussprüfer hatte des Weiteren den Aufsichtsrat zu informieren beziehungsweise in seinem Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellte, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG ergeben würden. Im Berichtsjahr gab es jedoch keine entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und nach Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 eingeholt und sich von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. Behandelt wurde ferner die Vergabe von Aufträgen für nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen an den Abschlussprüfer.

Der Konzernabschluss der HUGO BOSS AG wurde gemäß § 315a HGB auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für die HUGO BOSS AG und den Konzern jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die zwei Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Sie wurden vorab vom Prüfungsausschuss und dann vom Plenum des Aufsichtsrats im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, eingehend erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer erläuterte im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Konzerns. Der Abschlussprüfer führte darüber hinaus aus, dass keine wesentlichen Schwächen des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, vorlägen. Außerdem informierte er, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis hinsichtlich seiner Befangenheit gegeben hätten. Schließlich erläuterte er die Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte. Die dabei vom Aufsichtsrat und von seinen Ausschüssen gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit dem Abschlussprüfer durchgegangen, vom Aufsichtsrat und vom Prüfungsausschuss diskutiert und geprüft. Die Prüfungsberichte wurden mit dem Abschlussprüfer erörtert und dazu gestellte Fragen vom Abschlussprüfer beantwortet. Daraufhin wurde dem Ergebnis des Abschlussprüfers zugestimmt. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigte daher in seiner Bilanzsitzung vom 8. März 2017 den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die HUGO BOSS AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016. Damit ist der Jahresabschluss der HUGO BOSS AG für das Geschäftsjahr 2016 nach § 172 AktG festgestellt.

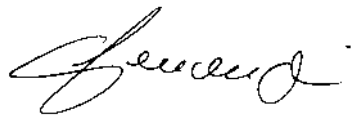
Schließlich stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 8. März 2017 dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu. In diesem Zusammenhang erörterte und diskutierte er intensiv die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Finanzierung der geplanten Investitionen und die Auswirkungen auf den Kapitalmarkt. Der Aufsichtsrat kam dabei zu dem Ergebnis, dass der Vorschlag im Interesse sowohl der Gesellschaft als auch der Aktionäre ist.

DANKSAGUNG

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihr großes Engagement. Den Arbeitnehmervertretern der HUGO BOSS AG danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2016.

Metzingen, den 8. März 2017

Der Aufsichtsrat



Michel Perraudin
Vorsitzender